

**Straßenbaumaßnahme "Theodor-Heuss-Straße" und "Siepenstraße", hier:  
Ausbaubeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
26.11.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt den Ausbau der „Theodor-Heuss-Straße“ und „Siepenstraße“, nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Straßenbau zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung der Vorzugsvariante.

**Begründung:**

Die Stadt Gummersbach beabsichtigt, gemeinsam mit den Stadtwerken eine kombinierte Straßen- und Kanalbaumaßnahme in den Straßen „Theodor-Heuss-Straße“ und „Siepenstraße“ in Gummersbach-Niederseßmar durchzuführen.

Bereits am 01.02.2024 und am 23.05.2024 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung über verschiedene Ausbauvarianten berichtet. Insbesondere die Variante zur Errichtung einer Einbahnstraße vor der Schule aus Gründen der Schulwegsicherheit wurde diskutiert.

Nach durchgeführter Informationsveranstaltung für die Anlieger am 10.04.2024 in der Aula der GGS Niederseßmar wurden drei verschiedene Varianten der Straßenraumgestaltung untersucht, bewertet und auf Umsetzbarkeit überprüft. Hierbei wurden unter anderem die Themen Parken und Halten auf öffentlichen Flächen sowie die Befahrbarkeit im Winter berücksichtigt. Eine zweite Informationsveranstaltung der Anlieger zur Vorstellung der Vorzugsvariante hat am 12.11.2024 in der Aula der GGS Niederseßmar stattgefunden.

Die Vorzugsvariante beinhaltet die Errichtung einer Einbahnstraße in Richtung Ahlefelder Straße sowie Parken in gekennzeichneten Flächen in der „Theodor-Heuss-Straße“ im Bereich der Schule. Außerdem soll mithilfe einer überfahrbaren Mittelinsel die Querung der „Siepenstraße“ erleichtert werden. Über eine Zuwegung an der Sporthalle können die Kinder zukünftig sicher aus Richtung Nordost zur Schule gehen.

Für die Maßnahme sind in der aktuellen Haushaltsplanung 2024 (Investitionsprojekt 5.000496) für die Jahre 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 1,7 Mio. € veranschlagt. Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Frühjahr 2025 auszuschreiben und Ende Sommer / Anfang Herbst 2025 zu beginnen.

Die Bauausführung wird in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Die Stadt Gummersbach war bisher verpflichtet, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für die

Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie als Gegenleistung für die durch die Inanspruchnahme den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteil zu erheben.

Diese Beitragserhebungspflicht ist mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG ÄG NRW) rückwirkend zum 01.01.2024 aufgehoben worden. Infolge dieser Gesetzesänderung gilt für Maßnahmen, die von dem zuständigen Organ ab dem 01.01.2024 beschlossen werden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2024 stehen, ein Beitragserhebungsverbot (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW).

Um die Gemeinden jedoch um die so entstehenden Beitragsausfälle zu entlasten, ist in dem ab 01.01.2024 geltenden § 8a Abs. 1 KAG NRW geregelt, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden diejenigen Beiträge, die sie infolge des Erhebungsverbots nach § 8 Abs. 1 Satz 3 für Straßenbaumaßnahmen nicht mehr erheben können, erstattet. Das für Kommunales zuständige Ministerium wurde gemäß § 25 Abs. 2 KAG NRW ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zur Ermittlung des Erstattungsbetrages und zum Verfahren der Erstattung nach § 8a KAG NRW zu treffen. Diese Rechtsverordnung liegt inzwischen vor.

Nach Beendigung der Maßnahme wird ein entsprechender Erstattungsantrag beim Land Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Ausbaubeschluss, der zwingend vor der Ausschreibung der Baumaßnahme zu fassen ist.

#### **Anlage/n:**

Lageplan Entwurfsplanung vom 11.11.2024 **(nur online verfügbar)**